



Ausschreibung 2. Auerberg Klassik Tage

13. – 15. September 2019

1. Veranstalter:

Auerberg Klassik e.V., Feldhofweg 2a, 86975 Bernbeuren

2. Veranstaltungsort:

86975 Bernbeuren, Landkr. Weilheim-Schongau, Bayern. Fahrstrecke startet in Bernbeuren, Marktplatz/ Auerbergstraße und führt in Richtung Westen auf den Auerberg (1.055 m ü. NN)

3. Veranstaltungsart:

Der Wettbewerb ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für Motorräder und Beiwagengespanne ohne Wertung der Geschwindigkeit. Gewertet werden die gefahrenen Wertungsläufe. Die Wertung erfolgt nach einem Abweichsystem. Der Sieger einer Klasse ist der Fahrer mit der geringsten Zeitdifferenz der Wertungsläufe. Die Länge der Strecke beträgt ca. 3,2 km, Straßenbreite ist ca. 4m. Ein Besichtigungslauf und zwei Trainingsläufe am Samstag ab 9.00 Uhr, sowie zwei Wertungsläufe Samstag nachmittags und Sonntag ab 9.00 Uhr sind geplant. Ende der Veranstaltung ist ca. 17.00 Uhr. Einen detaillierten Ablaufplan erhält jeder Teilnehmer bei der Anmeldung im Rennbüro im Fahrerlager an der Auerberghalle.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind historische Rennmotorräder und Seitenwagen sowie für den Straßenverkehr zugelassene Motorräder bis Baujahr 1979. Eine Mehrfachnennung pro Fahrer ist nicht möglich. Über die Teilnahme an der Veranstaltung entscheidet alleine der Veranstalter. Jeder Fahrer muss 18 Jahre alt sein, einen gültigen Führerschein besitzen und einen zugelassenen Sturzhelm (mind. ECE R22/05) sowie Sicherheitskleidung, wie z.B. Stiefel, Handschuhe, Lederkombi (keine Kevlar-Jeans), sowohl beim Training als auch bei den Wertungsläufen tragen. Fahrer ab dem 75. Lebensjahr benötigen eine ärztliche Bestätigung. Der Tachometer muss, falls vorhanden, abmontiert bzw. abgeklebt werden. Die unsportliche Benutzung von Zeitmessgeräten jeglicher Art während der Veranstaltung ist nicht erlaubt und führt zum sofortigen Ausschluss.

5. Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, örtliche Vereine
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Wertungsläufe, Transfer) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6. Wertungsklassen:

Kl. 1: Baujahr – 1939

Kl. 2: Baujahr 1940 – 1959

Kl. 3: Baujahr 1960 – 1979 bis 250 ccm

Kl. 4: Baujahr 1960 – 1979 bis 500 ccm

Kl. 5: Baujahr 1960 – 1979 über 500 ccm

Kl. 6: Seitenwagen bis Baujahr 1979

Es gibt zudem eine gesonderte Damen-Wertung, einen Preis für das älteste teilnehmende Fahrzeug, sowie weitere Sonderpreise unserer Sponsorenpartner.

7. Fahrerlager:

Einfahrt in das Fahrerlager an der Auerberghalle Bernbeuren (Adresse: Am Sportplatz 16) ist am Freitag, 13.9.2019 ab 8.00 Uhr möglich. Da der Platz begrenzt ist, bitte unbedingt den Anweisungen der Ordner Folge leisten und raumsparend parken. Strom, Duschen und Restaurant sind in der Auerberghalle vorhanden.

8. Administrative und technische Abnahme:

Teilnehmerregistrierung und technische Fahrzeugabnahme findet am Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Samstag von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr im Fahrerlager an der Auerberghalle Bernbeuren statt. Fahrzeuge, die auf Grund ihrer Bauart Öl verlieren können, müssen mit geeigneten Auffangvorrichtungen (Filz, Schaumgummi oder Wanne) versehen sein. Blinker, Spiegel und Scheinwerfer müssen demontiert oder abgeklebt sein. Bitte auch den Helm zur Abnahme mitbringen.

9. Kosten:

In der **Nenngebühr von 140,- EUR pro Teilnehmer (160,- EUR bei Seitenwagen)** ist eine Haftpflichtversicherung für Teilnehmer und nicht zugelassene Fahrzeuge, Essens- und Getränkegutscheine (2 x Mittagessen Auerberg-Gasthof, 1 x Abendessen Samstag Feier Auerberghalle) sowie ein Infopaket mit drei Klebe-Startnummern inbegriffen.

10. Nennschluss ist der 31. Juni 2019.

Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, nur ausgewählten Fahrzeugen Startberechtigungen zu erteilen. Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn ein Foto des Fahrzeugs mitgeschickt wird. Rennmaschinen mit Historie werden hierbei bevorzugt. Eine Nennung per Post muss vom Teilnehmer (und Beifahrer) persönlich unterschrieben und im Original vorliegen. Das Nenngeld kann erst nach erfolgter Zusage bezahlt werden, vorab getätigte Zahlungen können nicht zurückerstattet werden.

11. Zeitplan

Zufahrt Fahrerlager: Freitag, 13.9. ab 8.00 Uhr

Technische Abnahme: Freitag, 13.9. ab 15.00 Uhr / Samstag, 14.9. von 7.00 bis 8.00 Uhr

Transfer Fahrerlager-Startbereich: Samstag und Sonntag jeweils pünktlich um 8.30 Uhr

Trainings: Samstag, 14.9. ab 9.00 Uhr

Wertungsläufe: Sonntag, 15.9. ab 9.00 Uhr

Anschließend Siegerehrung (nach Rückführung des Teilnehmerfeldes) im Fahrerlager

Ende der Veranstaltung

12. Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung beginnt pünktlich jeweils am Samstag 14.9. und Sonntag 15.9. um 8.15 Uhr im Saal der Auerberghalle Bernbeuren, bitte frühzeitig erscheinen. Teilnahme ist Pflicht (Teilnahmekontrolle), Nichtteilnahme führt zum Ausschluss.

13. Ausschreibungsänderungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist. Jede Änderung wird per Aushang/Website/eMail veröffentlicht und ist Bestandteil der Ausschreibung. Der Veranstalter ist zur Anwendung der Bestimmungen dieser Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Entscheidungen des Veranstalters sind endgültig.

14. Allgemeines:

Sicherheit steht an erster Stelle! Es handelt sich um eine Gleichmäßigkeits- und nicht um eine Geschwindigkeitswertung, jeder einzelne Teilnehmer muss verantwortungs- und rücksichtsvoll auftreten. Es dürfen in keinem Fall Zuschauer auf der Transferstrecke Fahrerlager-Wartebereich, im Wartebereich und Startbereich oder entlang der Strecke in Bedrängnis geraten oder gar verletzt werden. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen keinesfalls außerhalb der abgesperrten Strecke gefahren werden. Der Teilnehmertransfer von Fahrerlager zu Wartebereich (und zurück) führt auf öffentlichen Straßen durch den Ort Bernbeuren, diese werden hierfür von Polizei und Feuerwehrkräften temporär abgesperrt. Die gesammelte Teilnehmergruppe wird von einem Führungsfahrzeug/Pacecar angeführt, welches auf keinen Fall überholt werden darf. Im Sinne der Sicherheit der Zuschauer und Minimierung der Lärmbelästigung der Einwohner entlang der Transferstrecke sind die Fahrer unbedingt aufgefordert, sich verantwortungs- und rücksichtsvoll zu verhalten. Bei einem Defekt oder Sturz ist die Person bzw. das Fahrzeug schnellstmöglich aus der Gefahrenzone zu bringen, notfalls wird die Veranstaltung kurzfristig gestoppt. Das Befahren der Strecke entgegen der Fahrtrichtung ist strengstens verboten. Unnötiger Lärm ist strikt zu vermeiden. Es ist strengstens untersagt Motoren vor 8.00 Uhr, in der Mittagspause und nach 19.00 Uhr in Betrieb zu nehmen. Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Alkohol (0,0 %) erlaubt. Kontrollen werden im Zweifelsfall durchgeführt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, während der gesamten Dauer der Veranstaltung ausgebildete Sanitätsdienste zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Fragen zur Ausschreibung bitte an info@auerberg-klassik.de oder unter +49 (0)172 6601634.

Wir freuen uns auf Ihre Nennung und hoffen, Sie bei den 2. Auerberg Klassik Tagen 2019 begrüßen zu dürfen!

Veranstalter:

Auerberg Klassik e.V.
Feldhofweg 2a
86975 Bernbeuren

Gesamtleitung: Hermann Köpf
Finanzen: Jürgen Zillenbiehler
Rennleitung: Christian Natzeder
Organisationsbüro: Oliver Sprengel, Claudius Knittel